

1
2 **Mitgliedervollversammlung am 28.03.2014 im Bürgerhaus Uedem**
3
4
5

6 **Antrag**
7

8 **Antrag-Nr. 1**

9 **Antragsteller: AG60plus im Unterbezirk**

10 **Adressat: SPD Kreis Kleve**
11

12 **Betreff: Diskriminierungsverbot im Grundgesetz**
13

14 Die Mitgliedervollversammlung möge beschließen:
15

16 „Das Diskriminierungsverbot ist im Grundgesetz Artikel 3 festgelegt. Die
17 Ausführungen im Absatz 3 sollen ergänzt werden. Hinter dem Wort „Geschlechtes“
18 soll das Wort „Alters“ eingefügt werden.“
19

20 Somit soll der gesamte Absatz zukünftig heißen.
21

22 (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seines Alters, seiner
23 Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft,
24 seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen
25 benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner
26 Behinderung benachteiligt werden.
27
28

29 **Begründung:**

30 Die Älteren (Senioren) beklagen eine zunehmende Ausgrenzung in der Gesellschaft
31 und fordern die Ausdifferenzierung des Diskriminierungsverbotes im Grundgesetz.
32 Das allgemeine Verbot, welches wir im GG sehen, reicht scheinbar nicht aus. Es ist
33 vielmehr festzuhalten, dass die explizite Nichtnennung des Alters innerhalb des
34 Artikels den Anschein wachsen lässt, dass Altersdiskriminierung Nachrang hätte.
35

36 Einige Beispiele weshalb wir ein Diskriminierungsverbot im Grundgesetz fordern:
37

38 Wir sehen in den Forderungen nach obligatorischen Fahreignungstests für Ältere den
39 Versuch, ältere Menschen am Steuer quasi zu entmündigen.

40 Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gehört nur jeder zehnte
41 Hauptverursacher eines PKW-Unfalls der Altersgruppe 65 bis 75 Jahre an. Dagegen
42 ist der Anteil der 18- bis 24-Jährigen mit 22,7 Prozent mehr als doppelt so hoch.
43

44 Wir bedauern die allgemeine Einstellung zu Älteren. Immer noch ist es für über 70-
45 Jährige schwierig einen Bankkredit zu bekommen, da das Ausfallrisiko bei älteren
46 Menschen höher ist. Auch der Abschluss einer privaten Zusatz-Krankenversicherung
47 ist oft nur bis zum Alter von 65 oder 70 Jahren möglich. Private Zusatz-
48 Pflegeversicherungen werden häufig nur Menschen bis 65 angeboten. Auch bei
49 Auslandskrankenversicherungen setzen einzelne Versicherer eine Altersgrenze beim
50 Abschluss von 65, 70 oder 75 Jahren.

51 Auch Steuerformulare, die nur noch im Internet angefordert werden könnten, zeugen
52 von einer mangelnden Rücksichtnahme auf Senioren.

53

54 Der Sozialverband VdK beklagte, dass Senioren zu selten eine Reha-Behandlung
55 verschrieben werde. Auch Herz- und Kreislauferkrankungen würden nicht in jedem
56 Fall so kostenintensiv behandelt wie bei jüngeren Patienten, glaubt der
57 Sozialverband.

58

59

60

61 **angenommen:** **abgelehnt:** **überwiesen an:**